

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB)

Getreidemühle Zwiefalten eG

Hauptstr. 40

88529 Zwiefalten

E-Mail: info@getreidemuehle-zwiefalten.de

Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr. und/oder Flurstück-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Nutzungsart:

öffentlich ¹ nicht öffentlich (privat) ²

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname oder Firmenname

Telefon

Registergericht / Registernummer bei Firma

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil

Postleitzahl Ort

Datenschutz-Hinweis:

Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 400/230 V):

Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen _____ Anzahl der Ladepunkte _____

Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäulen) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

Max. Netzentnahmeleistung: _____ kVA

Anschluss der Ladeeinrichtung: L1₃ L2₃ L3₃ Drehstrom

Hersteller:

Hersteller/Typ: _____ / _____

Anlagengerichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen):

Firmenname

E-Mail

Straße und Haus-Nr.

Ausweis Nr.

Postleitzahl Ort

Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Telefon

Bemerkungen:

Information: (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):

Bei der Getreidemühle Zwiefalten eG sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >3,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Getreidemühle Zwiefalten eG (Zustimmungspflicht).

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4100).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

³ Maximale Schiefast von 3,6 kVA muss eingehalten werden.

Vermindertes Netznutzungsentgelt:

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ja nein

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: _____

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber